



Gemeinde Bad Bayersoien

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Moorheilbad



Gemeinde Bad Bayersoien – Dorfstraße 45 – 82435 Bad Bayersoien

An alle Bewohner und Gäste
von Bad Bayersoien

Dienststunden:
Montag bis Mittwoch und
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 08845/ 703 06-10
Telefax: 08845/703 06-50
e-Mail: verwaltung@bad-bayersoien.net
Internet: www.gemeinde-bad-bayersoien.de

**Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft 82442 Saulgrub**

Telefon: 08845/74 76-0
Telefax: 08845/74 76-20

Sachbearbeiterin: Michaela Harbauer Tel: 08845/703 06-10 E-Mail: harbauer@vg-saulgrub.de
--

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen

Datum

03.08.2026

Allgemeinverfügung zur Wassernutzung nach § 15 Abs. 3 Wasserabgabesatzung

Die Gemeinde Bad Bayersoien hat heute in einer Allgemeinverfügung die Nutzung von Trinkwasser geregelt.

Wasserverbrauch erneut gestiegen - verpflichtende Sparmaßnahmen nötig

Wegen eines wieder gestiegenen Wasserverbrauchs in Bad Bayersoien hat die Gemeinde Bad Bayersoien heute in einer Allgemeinverfügung die Nutzung von Trinkwasser geregelt. Zuletzt lag der Wasserverbrauch wieder bei fast 400 m³ pro Tag; der Durchschnittswert liegt normalerweise bei 360m³. Auch wenn für die kommenden Tage Gewitter und Regen vorhergesagt werden, haben diese Niederschläge keine ausreichende Wirkung, um die Wassersituation zu entspannen.

1. Bürgermeister Eberhard Steiner: „Der Wasserverbrauch ist in den vergangenen Tagen wieder deutlich angestiegen. Nach einem außergewöhnlich trockenen Winter und Frühling ist das Wasserdargebot Bad Bayersoiens derzeit am äußersten Limit. Ich habe deshalb in Abstimmung mit den Wasserwirtschaftsamt und dem Gesundheitsamt entschieden, weitergehende, verpflichtende Sparmaßnahmen zu ergreifen. Ich bitte alle Bayersoierinnen und Bayersoier, sich an die Regeln zu halten, damit sich der Brunnen und die Quelle erholen können. Wasser ist unser kostbarstes Lebensmittel, lassen Sie uns damit sorgsam umgehen.“

Die Regeln im Überblick:

- Die Entnahme von Trinkwasser zum **Befüllen und zum Betrieb von privaten Pools** und sonstigen Badebecken, privaten Springbrunnen, Wasserspielanlagen, Wasserbehältern (z. B. Tonnen) und ähnlichen Einrichtungen ist **verboten**.

Bankkonten: Sparkasse Oberland IBAN: DE54 7035 1030 0190 2700 09 BIC: BALADEM1WHM
Raiffeisenbank Steingaden IBAN: DE58 7016 9558 0002 1270 32 BIC: GENODEF1SGA

- **Bewässerung, Gießen und Beregnung von Haus- und Kleingärten** (z. B. Gehölze, Hecken, Stauden, Beete, Zierpflanzen u.ä.) **in der Zeit von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr ist verboten**, soweit diese nicht einer gewerblichen oder öffentlichen Nutzung dienen. Ausgenommen von dieser zeitlichen Beschränkung ist die Bewässerung und Beregnung mit wassersparender Tröpfchenbewässerung. Ebenso sind ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Flächen und Friedhöfe.
- **Bewässerung, Gießen und Beregnung von Rasenflächen** und sonstigen Grünflächen ist **verboten**, soweit diese nicht einer gewerblichen oder öffentlichen Nutzung dienen.
- **Waschen von Fahrzeugen außerhalb gewerblicher Waschanlagen** ist **verboten**, soweit dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist (z.B. Einsatzfahrzeuge).
- Das **Befeuchten von Baustraßen und Baustellen zur Verminderung von Staubentwicklung** ist **verboten**, soweit dies nicht durch behördliche Vorgaben vorgeschrieben ist.
- **Abspritzen oder Bewässern** (z.B. mit Hochdruckreinigern, Bürsten) **von Terrassen, Wänden, Straßen, Hof- und Wegflächen, Dächern** und nicht gewerblich genutzten technischen Anlagen durch Privatpersonen ist **verboten**.

Eine entsprechende Allgemeinverfügung ist von der Gemeinde Bad Bayersoien erlassen und im Internet und an der Anschlagtafel veröffentlicht worden. Die Verfügung gilt ab sofort bis zum 1. September 2026 – es sei denn, sie wird vorher widerrufen.

Eine Verlängerung des Zeitraums ist bei weiterhin eingeschränkter Verfügbarkeit des Wasserdargebots aus dem Brunnen und der Quelle bei andauernder Trockenheit möglich.

Die Gemeinde Bad Bayersoien weist darauf hin, dass Zuwiderhandlungen gemäß § 24 Abs. 4 Nr. 1 Wasserabgabegesetz mit Geldbußen von bis zu 2.500 Euro geahndet werden können.

Gemeinde Bad Bayersoien, 03.08.2026



Eberhard Steiner

1. Bürgermeister